

Anhang 2: Hausordnung der NUK Tempelhof



HAUSORDNUNG



GRUNDREGELN

1. Die Standortleitung übt das Hausrecht aus und ist berechtigt zu entscheiden, wer Zugang zur Unterkunft erhält. Dieses Hausrecht kann in Einzelfällen auch dem Schichtleiter der Security übertragen werden. Dieses Hausrecht beinhaltet auch das Recht, jederzeit und fristlos den vom LAGeSo zugewiesenen Platz zu kündigen.
2. Die Unterkunft ist 24 Stunden geöffnet. Alle Bewohner können jederzeit die Unterkunft betreten oder verlassen ohne Angabe von Gründen. Kinder dürfen die Unterkunft ausschliesslich in Begleitung ihrer Eltern betreten oder verlassen.
3. Jede*r Bewohner*in erhält einen Bewohnerausweis, der den Zugang legitimiert. Dieser Bewohnerausweis gilt gleichzeitig als Nachweis bei der Essensausgabe und anderen Leistungen wie z.B. der Kleiderkammer.
4. Jedem*r Bewohner*in ist ein fester Platz zugeordnet. Ein Wechsel kann nur durch die Leitung der TAMAJA erfolgen. Selbständiges Umziehen kann nicht erfolgen.
5. Jede*r Bewohner*in hat das Recht, die Beratungsleistungen der Sozialarbeiter während der Bürozeiten in Anspruch zu nehmen und sich bei Asyl-Fragen beraten zu lassen. Eine Rechtsberatung kann nicht angeboten werden.
6. Jede*r Bewohner*in hat das Recht auf die Bereitstellung von Hygieneartikeln (Seife/Shampoo, Zahnbürste und Zahnpasta). Dies Ausgabe erfolgt alle 14 Tage und im akuten Bedarfsfall.
7. In den Räumen der Unterkunft besteht absolutes Rauchverbot. Ebenso sind offenes Feuer sowie Heizgeräte jeder Art (Wasserkocher, Heizungen u.ä.) aus Sicherheitsgründen untersagt.
8. In der Unterkunft dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung der Standortleitung keine Fotos oder Filmaufnahmen gemacht werden. Werden diese dennoch gemacht, ist die Security berechtigt, das unverzüglich Löschen der Aufnahmen in deren Gegenwart zu fordern.
9. Alle öffentlichen Flächen werden durch die TAMAJA ordnungsgemäß gereinigt. Eine regelmäßige und gründliche Reinigung der Zimmer wird von den Bewohnern erwartet. Die Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind der TAMAJA unverzüglich zu melden. Reinigungsmaterial (Besen, Schrubber etc.) wird zur Verfügung gestellt. Bewohner, die materielle Schäden verursachen werden hierfür haftbar gemacht und haben den Schaden zu erstatten.
10. Eltern sind für das Verhalten ihrer Kinder jederzeit verantwortlich. (Aufsichtspflicht, Schulpflicht, materielle Haftung für Beschädigungen der Kinder)
11. Jede*r Bewohner*in erhält bei Einzug Bettwäsche, Handtücher und sowie Hygienematerial. Bei Auszug sind alle heimeigenen Gegenstände vollzählig und ordentlich zurückzugeben.
12. Sollten Bewohner*innen in dringenden Ausnahmefällen Rat oder Hilfe benötigen oder konnte eine notwendige Klärung mit der TAMAJA nicht erreicht werden, so können sich die Bewohner*innen an die zuständigen Sachbearbeiter/innen der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) im Landesamt für Gesundheit und Soziales wenden, die für die begleitende Heimverwaltung und Überwachung des Qualitätsstandards in Aufnahme- und Gemeinschaftseinrichtungen zuständig sind.
13. Die Übernachtung hausfremder Personen ist grundsätzlich untersagt.
14. Bei einer Abwesenheit von mehr als einem Tag (Krankenhaus, Urlaub, Auszug) muss die Leitung der Unterkunft sofort informiert werden. Fehlende Informationen können spätestens nach dem 3. Tag der Abwesenheit zum Verlust des Anspruches auf Ihren derzeitigen Wohnplatz führen.
15. Das Halten von Tieren ist grundsätzlich nicht gestattet.
16. Die Feuerverhütungsvorschriften sind unbedingt zu beachten (siehe Aushang/Merkblatt). In der gesamten Notunterkunft herrscht Rauchverbot. Eine Zuwiderhandlung kann zum Verlust des Wohnplatzes führen.

Ruhezeiten und sonstige Öffnungszeiten

Ruhezeiten sind von 22:00h bis 06:00h.

Während dieser Zeiten ist in den Unterkünften absolute Ruhe zu wahren. In jeder Unterkunft stehen 24 Stunden Aufenthaltsräume zur Verfügung, in denen auch innerhalb der Ruhezeiten Platz für Gespräche und Spielen ist.

Sämtliche Öffnungszeiten, wie z.B. die der Arztpraxis, Essensausgabe, Kleiderkammer, Wäschediens u.ä. werden an den zentralen Mitteilungsbrettern ausgeschrieben.

Recht auf Beschwerde

Jede*r Bewohner*in hat das Recht, sich bei der Standortleitung der TAMAJA zu beschweren und seine*ihre Rechte einzufordern.

Berlin, 18.12.2015
Gez. [REDACTED] - Geschäftsführung

Sicherheitsregeln

Jeder ist in unseren Unterkünften herzlich willkommen und wird mit Offenheit und Freundlichkeit behandelt. Wir treten stets höflich und verbindlich auf, gegenüber den Bewohnern, Besuchern, Lieferanten, Mitarbeitern und Kollegen. Herzlichkeit, Verständnis, Ruhe, Gelassenheit sowie ein Lächeln gehören zur „Grundausstattung“ unserer täglichen Arbeit.

In den Unterkünften der TAMAJA gilt die Null-Toleranz-Regeln bei Drohungen und Gewalt jeder Art. Bei sicherheitsbedrohenden Situationen kommen gelten folgende Regeln:

- Bedrohung sofort (!!!) aus den Räumen nach Außen verlagern (Festsetzen und nach draußen führen). Umgehend Standortleitung der Tamaja informieren.
- Keine (!!!) Diskussionen im Stehen in den Gebäuden. Gespräch im Sitzen im Security-Raum oder bei der Standortleitung anbieten (Deeskalation versuchen).
- Zeugenlage schaffen. Keine (!!!) Einzeldiskussionen zulassen oder sich verwickeln lassen und sofort Kollegen oder Mitarbeiter der Tamaja hinzuziehen.
- Niemals (!!!) Körperkontakt herstellen, außer zur dringlichen Festsetzung oder zur akuten Gefahrenabwendung (Selbstschutz/-verteidigung).
- Niemals (!!!) versuchen eine bedrohliche Situation alleine zu lösen.
- Es gibt keine (!!!) erste, zweite oder dritte Verwarnung bei Drohungen, Beleidigungen, Ballen der Fäuste (oder ähnlichem) und bei körperlicher Gewalt. In diesen Fällen ist die betreffende Person oder Personengruppe ausnahmslos und unverzüglich (!!!) festzusetzen und der Standortleitung vorzuführen.

Hausverbote und/oder sonstige Verbote werden ausnahmslos von der Standortleitung und der Geschäftsleitung der Tamaja ausgesprochen und niemals (!!!) durch Mitarbeiter der Security. Hausverbote werden umgehend erteilt bei:

- groben Beleidigungen und Beschimpfungen
- direkter und indirekter Androhung von Gewalt
- Ballung von Fäusten, Griff zu Gegenständen oder ähnlichem
- Aufruf zu Gewalt, Protesten oder Gruppenbildungen
- Anwendung von Gewalt (ungeachtet ob Personenschaden entstanden ist oder nicht)
- Diebstahl (es gibt keine (!!!) Bagatelgrenze)
- Vorsätzlicher und gezielter Sachbeschädigung
- Besitz und/oder Konsum von Drogen jeglicher Art

Umgang mit Alkohol

- Das Mitbringen von Alkoholischen Getränken ist ausnahmslos (!!!) untersagt.
- Die Schichtleiter entscheiden, ob alkoholisierte Besucher die Unterkünfte betreten dürfen oder nicht.
- Bei Unsicherheit steht am Flughafen Tempelhof ein Alkohol-Tester bereit, der ausnahmslos (!!!) vom Standortleiter der Tamaja im Bedarfsfall eingesetzt wird.

Besucherregelung in den Unterkünften

Generelle Besucher

- Gegenseitige Besuche zwischen den Bewohner verschiedener Unterkünften ist leider nicht möglich. Konkret bedeutet dies, dass jeder Bewohner nur Zutritt zu dem ihm zugewiesenen Unterkunft hat.
- Private Besuche sind in den dafür ausgewiesenen Räumen (Besucherbereiche) in der Zeit von 08h bis 22h möglich. Es ist leider nicht möglich an allen Standorten einen Besucherbereich vorzuhalten.
- Mitarbeiter der Polizei, der Senatsverwaltung, des LAGeSo (Landesamt für Gesundheit und Soziales) sowie vom Tempelhof Projekt haben freien Zutritt in die Unterkünfte nach Vorlage ihrer Dienstaussweise. Die Dienstaussweise sind stets sorgfältig zu prüfen. Diese Besucher sind stets (!!!) der Standortleitung zu melden.

Besucher für Tamaja, Sanitäter oder Caterer

- Alle Besucher für die Tamaja, die Sanitäter oder Caterer werden am Eingang abgeholt. Dazu werden die Besucher entsprechend angemeldet und warten am Eingang auf ihre Abholung.
- Kein (!!!) Besucher betritt die Hangas ohne Begleitung von Mitarbeitern der o.g. Team. Dies gilt auch ausnahmslos (!!!) für bereits bekannte Besucher, die z.B. öfter und regelmäßig kommen.
- Kein (!!!) Besucher bewegt sich ohne Begleitung der o.g. Mitarbeiter frei in den Unterkünften.

Lieferanten

- Alle Lieferanten werden ebenfalls am Empfang abgeholt, egal wie regelmäßig und wie oft sie schon gekommen sind.
- Kein (!!!) Lieferant betritt die Unterkünfte ohne Begleitung von Mitarbeitern der Tamaja, der Sanitäter oder des Caterer.
- Kein (!!!) Lieferant bewegt sich ohne Begleitung der o.g. Mitarbeiter frei in den Unterkünften.

Freiwillige und Ehrenamtliche

Alle freiwilligen und ehrenamtliche Unterstützer müssen bei der Tamaja registriert sein. Sie erhalten Tagesausweise, die im Büro der TAMAJA ausgegeben werden. Das auf den Tagesausweisen vermerkte Datum ist an den Eingängen stets (!!!) sorgfältig zu prüfen.

Presse und sonstige Besucher

- Vertreter der Presse sowie sonstige Besucher sind stets der Standortleitung zu melden. Diese holt diese Besucher am Eingang ab. In keinem Fall (!!!) sind diese Besucher ohne Begleitung in die Unterkünfte zu lassen.

Berlin, 18.12.2015
Gez. [REDACTED] - Geschäftsführung